

**Eckhard Kunkat**  
Ferdinand Braun Str.3  
36039 Fulda

Anlagen per Brief – Antrag vorab per Fax: 0661 924-26 90

Staatsanwaltschaft Fulda  
Am Rosengarten 4  
63037 Fulda

Fulda den 18.05.2019

Ich bitte die Staatsanwaltschaft mir den Eingang dieses Strafantrages schriftlich mit Ermittlungsnummer zu bestätigen. **Die Anlagen folgen dann auf dem Postweg!**

# Strafanzeige

gegen

Sachbearbeiterin: Frau **Mareike Weismüller** -  
Grundsicherungsamt Fulda  
Bonifatiusplatz 1  
36037 Fulda

**Verdacht auf:** Nötigung, Amtspflichtverletzung, Amtsmissbrauch, vorsätzliche Rechtsbeugung, Willkür im Amt und alle sonst relevanten Delikte.

Rechtswidrige Praktiken und Willkür, sind beim Sozialamt Fulda **kein Einzelfall** sondern an der Tagesordnung. Es trifft immer kranke ,bedürftige Menschen, die den Schikanen der amtlichen **Bande** schutzlos ausgeliefert sind. Deshalb sind Ermittlungen im öffentlichen Interesse.

## **Begründung:**

Herr Eckhard Kunkat ist von Frau xxxxxx Fulda **rechtswirksam** bevollmächtigt worden ihre Dinge zu regeln. Frau xxx hat Pflegestufe 2 und die Vollmacht ersetzt eine amtliche Betreuung. Herr Kunkat betreut Frau xxx seit ca. 3 Jahren.

**Beweis:** Anbei Vollmacht

Die gewohnt unfähige Sachbearbeiterin Weismüller ignoriert plötzlich diese Vollmacht. So wird dem Bevollmächtigten **keine** amtliche Post mehr zugestellt, obwohl dem Amt bekannt ist, das Frau xxxxx durch zeitweise auftretende depressive Episoden nicht in der Lage ist ihre private Dingen zu regeln.

**Der Bevollmächtigte ist somit nicht in der Lage der kranken Frau wirksam zu helfen.**

Dem Bevollmächtigten wird **keine** Behördenpost zugestellt.  
Laut Verwaltungszustellungsgesetz ist die Amtspost an den Bevollmächtigten zu senden.

## Verwaltungszustellungsgesetz (Bund)

§ 7 Zustellung an Bevollmächtigte

(1) Zustellungen können an den allgemeinen oder für bestimmte Angelegenheiten bestellten Bevollmächtigten gerichtet werden. **Sie sind an ihn zu richten, wenn er schriftliche Vollmacht vorgelegt hat.** Ist ein Bevollmächtigter für mehrere Beteiligte bestellt, so genügt die Zustellung eines Dokuments an ihn für alle Beteiligten.

(2) Einem Zustellungsbevollmächtigten mehrerer Beteiligter sind so viele Ausfertigungen oder Abschriften zuzustellen, als Beteiligte vorhanden sind.

(3) Auf §180 Abs. 2 der Abgabenordnung beruhende Regelungen und §183 der Abgabenordnung bleiben unberührt.

---

Frau xxxxxx erhält Rente und ergänzende Grundsicherung.

**Beweis:** Hinzuziehung der Akte. AZ: xxxxxx

Die Dauerleistung wurde ohne Angabe von Gründen vom Grundsicherungsamt eingestellt.

Der Bevollmächtigte hat bis zum heutigen Tage keinerlei amtliche Mitteilungen erhalten. Nur die Zustellung von Behördenpost an den Bevollmächtigte gilt als rechtmässig zugestellt, deshalb wurde ja die weitreichende Vollmacht erteilt!

Frau xxxxxx hatte Zeitweise ein schwere depressive Episode, in der sie niemanden sehen kann und Bett und Wohnung nicht verlässt. Nicht umsonst hat sie Pflegegrad 2. Sie wird auch durch einen Pflegedienst vor Ort betreut.

Frau xxxxxx hat nach Ihrer Aussage keinerlei amtliche Post erhalten, sie kann sich an nichts erinnern.

**Beweis:** Erklärung von Frau xxxxxxxx

Die Beschuldigte hat von der Vorsorgevollmacht und vom Gesundheitszustand der kranken Frau Kenntnis. **Absichtlich und mit Vorsatz wird der Bevollmächtigte ignoriert.**

Es wird eine Einstellung der wichtigen Grundsicherungsleistung so mit **Absicht und als Schikane vorbereitet und durchgeführt.**

Der Bevollmächtigte, der alles regeln kann und soll, wurde , wie sonst in der Vergangenheit , nicht von eventuell fehlenden Unterlagen informiert.

Ausserdem ist eine Weiterbewilligung einer Dauerleistung nicht von einem Folgeantrag abhängig. Eine Mitwirkungspflicht ist nur auf **ÄNDERUNGEN** zulässig.

**Das Bundessozialgericht hat sich ausführlich mit dem Folgeantrag von Grundsicherung befasst. Dieses Urteil ist bundesweit gültig.**

**- BSG-Urteil vom 29.09.2009, B 8 SO 13/08 R, BSGE**

**104, 207 = NJ 2010, 307 - verbraucht sich der überprüfte Erstantrag nicht und die Mitwirkungspflicht wurde auf Änderungen - Rentenhöhe etc. - begrenzt**

Die Leistung wurde rechtswidrig eingestellt. Ein Folgebescheid wurde auch nicht erlassen, der auch notwendig für eine Befreiung von den **Rundfunkgebühren** ist. Es ist deshalb eine **Amtshaftungsklage** vorgesehen!

**Die Sachbearbeiterin schikaniert laufend, sie ist charakterlich nicht in der Lage kranke, pflegebedürftige Menschen zu betreuen.**

Sie ignoriert rechtsgültige Vollmachten und führt somit absichtlich kranken Menschen einen Schaden zu.

Laut Urteil des höchsten Sozialgerichtes ist nicht einmal ein Folgeantrag bei der Dauerleistung Grundsicherung notwendig. Die Mitwirkungspflicht ist nur auf Änderungen beschränkt.

**Amtsmissbrauch, Amtspflichtverletzung, Rechtsbeugung und Nötigung in Vollendung!**

GEZ



Anlagen folgen per Post